

KI MUSS ERKENNBAR SEIN

Seit dem **2. August 2026** gelten die Transparenz- und Kennzeichnungspflichten der europäischen KI-Verordnung. Was das für Unternehmen, Behörden, Agenturen und alle bedeutet, die mit Künstlicher Intelligenz arbeiten – **verständlich erklärt, mit Schritt-für-Schritt-Praxisteil, Formulierungshilfen und neun Praxisfällen.**

AB 2. AUGUST 2026 ANWENDBAR

01 AUF EINEN BLICK

WARUM DIESES WHITEPAPER?

Künstliche Intelligenz schreibt Texte, erzeugt Bilder, beantwortet Anrufe – und ist dabei immer schwerer von menschlicher Arbeit zu unterscheiden. Genau hier setzt **Artikel 50 der KI-Verordnung (EU) 2024/1689** an: Menschen sollen erkennen können, wann sie es mit KI zu tun haben. Seit dem 2. August 2026 ist diese Pflicht anwendbar – für fast jede Organisation, die KI einsetzt.



UNMITTELBAR GÜLTIG

Die Pflichten gelten direkt in allen EU-Mitgliedstaaten – auch in Deutschland, ohne nationales Umsetzungsgesetz. Bund und Länder können nur ergänzende Vorschriften erlassen.



FÜR ANBIETER & BETREIBER

Betroffen sind nicht nur KI-Entwickler. Auch wer KI nur einsetzt – als Unternehmen, Behörde oder Organisation – trägt eigene Transparenzpflichten.



EMPFINDLICHE BUSSGELDER

Verstöße können mit bis zu 15 Millionen Euro oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden – je nachdem, welcher Betrag höher ist.

DIE WICHTIGSTEN STICHTAGE



2. Februar 2025

KI-Kompetenzpflicht (Art. 4): Organisationen müssen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten KI sachkundig einsetzen können.



2. August 2025

Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI) gelten.



2. August 2026 ← jetzt

Transparenz- und Kennzeichnungspflichten des Art. 50 werden anwendbar. Zugleich beginnen die Durchsetzungsbefugnisse der EU-Kommission gegenüber GPAI-Anbietern.



2. Dezember 2026

KI-Systeme, die bereits vor August 2026 auf dem Markt waren, müssen spätestens jetzt die maschinenlesbaren Markierungspflichten erfüllen.

02 RECHTSGRUNDLAGE & ROLLEN

WER TRÄGT WELCHE VERANTWORTUNG?

Die KI-Verordnung unterscheidet zwei zentrale Rollen – und beide haben eigene Transparenzpflichten. Entscheidend ist deshalb zuerst die Frage: **In welcher Rolle setze ich KI ein?**

PROVIDER – ANBIETER

Wer ein KI-System oder KI-Modell entwickelt und auf den Markt bringt – vom großen Modellanbieter bis zum Software-Haus, das ein KI-Tool unter eigenem Namen vertreibt.

Pflichten u. a.: Nutzer über KI-Interaktion informieren (Abs. 1), KI-Ausgaben maschinenlesbar als künstlich erzeugt markieren – wirksam, interoperabel, robust (Abs. 2).

DEPLOYER – BETREIBER

Alle, die KI in eigener Verantwortung einsetzen: Unternehmen, Behörden, Agenturen, Vereine – etwa mit Chatbots im Kundenkontakt oder KI-generierten Inhalten.

Pflichten u. a.: Deepfakes offenlegen, ungeprüfte KI-Texte zu Themen öffentlichen Interesses kennzeichnen (Abs. 4), über Emotionserkennung und biometrische Kategorisierung informieren (Abs. 3).

LEITLINIEN DER KOMMISSION

Im Juli 2026 hat die Europäische Kommission **Leitlinien zu den Transparenzpflichten** veröffentlicht. Sie klären zentrale Begriffe, Ausnahmen und Beispiele und erläutern, wie die Einhaltung nachgewiesen werden kann.

CODE OF PRACTICE

Den **Verhaltenskodex zur Transparenz KI-generierter Inhalte** haben Kommission und AI Board als geeignetes Umsetzungsinstrument bestätigt. Alle Anbieter und Betreiber generativer KI sind eingeladen, ihn zu unterzeichnen – die Unterzeichnung ist jedoch kein abschließender Beweis der Konformität.

Faustregel: Wer KI-Systeme baut oder unter eigenem Namen anbietet, ist Provider. Wer sie „nur“ nutzt, ist Deployer – und damit trotzdem in der Pflicht.

03 DIE PFLICHTEN IM DETAIL

WAS MUSS GEKENNZEICHNET WERDEN?

- ✦ **KI-Interaktionen mit Menschen (Abs. 1):** Chatbots, Voicebots und virtuelle Assistenten müssen so gestaltet sein, dass Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit einer KI interagieren – es sei denn, das ist aus den Umständen offensichtlich.
- ✦ **KI-generierte und KI-bearbeitete Inhalte (Abs. 2):** Ausgaben generativer KI – Texte, Bilder, Fotos, Videos, Audio – müssen in einem maschinenlesbaren Format als künstlich erzeugt oder manipuliert gekennzeichnet sein (z. B. Metadaten oder Wasserzeichen). Diese Pflicht trifft die Anbieter der Systeme.
- ✦ **Emotionserkennung & biometrische Kategorisierung (Abs. 3):** Betreiber müssen betroffene Personen über den Einsatz solcher Systeme informieren – der Datenschutz gilt zusätzlich.
- ✦ **Deepfakes (Abs. 4):** Täuschend echte synthetische oder manipulierte Bild-, Ton- und Videoinhalte müssen vom Betreiber als künstlich erzeugt offengelegt werden.
- ✦ **KI-Texte zu Themen von öffentlichem Interesse (Abs. 4):** Veröffentlichte KI-Texte, die die Öffentlichkeit informieren, müssen gekennzeichnet werden – außer ein Mensch hat sie redaktionell geprüft und trägt die Verantwortung.

WIE MUSS GEKENNZEICHNET WERDEN?

- ✦ **Klar und eindeutig** erkennbar – für die konkrete Zielgruppe verständlich und barrierefrei.
- ✦ **Rechtzeitig:** spätestens zu Beginn der Interaktion bzw. bei der ersten Wahrnehmung des Inhalts.
- ✦ **Keine Pflichtformulierung:** Zulässig ist z. B. ein kurzer Texthinweis, ergänzt um maschinenlesbare Markierung.

„Dieser Inhalt wurde durch ein KI-System erzeugt.“

DIE AUSNAHMEN

- ✦ **Offensichtliche KI-Nutzung** – z. B. eine deutlich künstliche Roboterstimme: keine gesonderte Kennzeichnung nötig.
- ✦ **Redaktionelle Verantwortung** – Inhalte, die eine natürliche Person geprüft hat und verantwortet.
- ✦ **Kunst, Satire, Fiktion** – hier genügt eine angemessene Offenlegung, die das Werk nicht beeinträchtigt.
- ✦ **Rein private Nutzung** – z. B. private Bild-Experimente ohne Veröffentlichung.

WICHTIG: KENNZEICHNUNG ERSETZT KEINEN DATENSCHUTZ

Die Transparenzpflichten nach Art. 50 KI-VO ersetzen keine datenschutzrechtliche Prüfung. Soweit beim Einsatz von KI **personenbezogene Daten** verarbeitet werden, gelten zusätzlich die Anforderungen der **DSGVO** – etwa Rechtsgrundlage, Transparenzinformationen, Speicherfristen, technische und organisatorische Maßnahmen und gegebenenfalls eine Datenschutz-Folgenabschätzung.

04 PRAXIS

WAS BEDEUTET DAS KONKRET – FÜR WEN?

Die Pflichten treffen unterschiedliche Organisationen unterschiedlich stark. Vier typische Perspektiven:

01 Unternehmen

- ✦ **KI-Inventar erstellen:** Wo ist KI im Einsatz – Chatbots, Content, Bildbearbeitung? Ohne Überblick keine Compliance.
- ✦ **Kundenkontakt:** Chatbots und Voicebots müssen sich von Beginn an als KI zu erkennen geben.
- ✦ **Marketing & Kommunikation:** Deepfake-artige Inhalte (Avatare, geklonte Stimmen, fotorealistische KI-Motive) immer offenlegen.
- ✦ **Redaktionsprozesse dokumentieren:** Die Ausnahme der redaktionellen Verantwortung greift nur, wenn die menschliche Prüfung nachweisbar ist.

02 Agenturen & Kreative

- ✦ **Rollenklärung pro Projekt:** Wer verantwortet die Kennzeichnung – Agentur oder Kunde? Gehört ab jetzt in Angebot und Vertrag.
- ✦ **Tool-Auswahl:** Bevorzugt Werkzeuge einsetzen, die maschinenlesbare Markierungen unterstützen (z. B. signierte Metadaten nach C2PA-Standard).
- ✦ **Kunst & Kampagne trennen:** Für künstlerisch-kreative Werke gilt eine erleichterte Offenlegung – Werbung mit täuschend echten Personen bleibt aber offenlegungspflichtig.

03 Behörden & Verwaltung

- ✦ **Bürgerkommunikation:** Chatbots in Bürgerportalen müssen sich klar als KI ausweisen.
- ✦ **Öffentliches Interesse:** KI-erstellte Informationstexte, Bescheide und Pressemitteilungen betreffen fast immer Themen öffentlichen Interesses – ohne menschliche Prüfung gilt die Kennzeichnungspflicht.
- ✦ **Vertrauensschutz:** Für staatliche Stellen ist Transparenz nicht nur Rechtspflicht, sondern Legitimitätsfrage.
- ✦ **Pflichten gelten bereits** – auch wenn die nationale Marktaufsicht in Deutschland noch nicht abschließend geregelt ist.

04 Beschäftigte & KI-Anwender

- ✦ **Faustregel:** Veröffentlichen ohne menschliche Prüfung = kennzeichnen. Wer prüft und verantwortet, fällt unter die redaktionelle Ausnahme.
- ✦ **Deepfakes immer offenlegen** – auch im gut gemeinten Marketing-Video.
- ✦ **Interne Nutzung bleibt frei:** KI für Entwürfe, Recherche und interne Dokumente löst keine Kennzeichnungspflicht aus.
- ✦ **Im Zweifel kennzeichnen:** Ein Hinweis wie „Mit KI-Unterstützung erstellt“ kostet nichts – und schafft Vertrauen.

05 SCHRITT FÜR SCHRITT

MUSS ICH KENNZEICHNEN?

Gehe die fünf Fragen von oben nach unten durch – für jeden Inhalt, den du mit KI erstellst oder bearbeitest. Der Baum führt dich in unter einer Minute zur richtigen Antwort.

FRAGE 1 Wird der Inhalt veröffentlicht oder Menschen außerhalb deiner Organisation zugänglich gemacht?

NEIN → **Keine Kennzeichnungspflicht.** Interne Entwürfe, Recherchen, Protokolle und private Experimente sind nicht erfasst.

JA ↓ Weiter mit Frage 2.

FRAGE 2 Interagieren Menschen direkt mit der KI – per Chat, Telefon oder Avatar?

JA → **Als KI zu erkennen geben** – klar und spätestens bei der ersten Interaktion. Zusätzlich Frage 3–5 für die erzeugten Inhalte prüfen.

NEIN ↓ Weiter mit Frage 3.

FRAGE 3 Wirkt der Inhalt täuschend echt – zeigt er reale Personen, Stimmen, Orte oder Ereignisse, die es so nicht gab?

JA → **Deepfake: deutlich sichtbar offenlegen** – bei Video als Einblendung, bei Audio als gesprochener Hinweis. Bei Kunst und Satire genügt eine dezente, angemessene Offenlegung.

NEIN ↓ Weiter mit Frage 4.

FRAGE 4 Ist es ein veröffentlichter Text, der die Öffentlichkeit über Themen von öffentlichem Interesse informiert?

NEIN → **Keine Pflicht.** Eine freiwillige Kennzeichnung („Mit KI-Unterstützung erstellt“) schafft trotzdem Vertrauen.

JA ↓ Weiter mit Frage 5.

FRAGE 5 Hat ein Mensch den Text inhaltlich geprüft – und trägt eine Person oder Organisation die redaktionelle Verantwortung?

JA → **Keine Pflicht.** Wichtig: den Prüfschritt dokumentieren (wer hat wann freigegeben?), damit die Ausnahme nachweisbar ist.

NEIN → **Kennzeichnen:** „Dieser Text wurde durch ein KI-System erzeugt.“ – deutlich sichtbar am Anfang des Textes.

06 FORMULIERUNGS-BAUKASTEN

DIE RICHTIGEN WORTE – ZUM ÜBERNEHMEN

Es gibt keine gesetzliche Pflichtformulierung. Entscheidend ist: klar, eindeutig, rechtzeitig – und dort platziert, wo der Inhalt zuerst wahrgenommen wird. Diese Vorlagen kannst du direkt übernehmen und anpassen:

SITUATION	FORMULIERUNG (VORLAGE)	PLATZIERUNG
Chatbot auf der Website	„Hallo! Ich bin [Name], der KI-Assistent von [Unternehmen]. Ich beantworte Ihre Fragen – bei Bedarf übergebe ich an eine Kollegin oder einen Kollegen.“	Erste Nachricht im Chat + dauerhaftes Label „KI-Assistent“ im Chatfenster
Voicebot am Telefon	„Guten Tag, Sie sprechen mit dem KI-Sprachassistenten von [Unternehmen].“	Ansage direkt zu Gesprächsbeginn – nicht erst am Ende
KI-generiertes Bild	„Bild: KI-generiert“ oder „Symbolbild, erstellt mit KI“	Bildunterschrift oder dezent im Bild; Metadaten des Tools nicht entfernen
Avatar- / Deepfake-Video	„Dieses Video wurde mit KI erstellt. Avatar und Stimme sind künstlich erzeugt.“	Sichtbare Einblendung – bei kurzen Clips während der gesamten Wiedergabe – plus Hinweis in der Videobeschreibung
KI-Audio / Podcast	„Diese Folge wurde mit einer KI-Stimme produziert.“	Gesprochener Hinweis am Anfang + Text in den Shownotes
Ungeprüfter KI-Text (öffentliches Interesse)	„Dieser Beitrag wurde durch ein KI-System erzeugt.“	Deutlich sichtbar am Anfang des Beitrags – nicht im Impressum versteckt
Freiwillige Transparenz	„Mit KI-Unterstützung erstellt, redaktionell geprüft von [Name].“	Fußzeile des Beitrags – empfohlen, auch wenn keine Pflicht besteht

Merksatz: Die Kennzeichnung gehört dorthin, wo der Inhalt zuerst wahrgenommen wird – ins Bild, an den Anfang des Videos, in die erste Chat-Nachricht. Ein Hinweis, den man suchen muss, ist keiner.

07 USE CASES · KUNDENKONTAKT

1 Chatbot auf der Unternehmenswebsite

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Situation: Ein KI-Chatbot beantwortet Kundenfragen zu Produkten, Öffnungszeiten und Bestellungen.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① Chatbot stellt sich in der **ersten Nachricht** als KI vor – nicht erst auf Nachfrage.
- ② **Dauerhaftes Label** im Chatfenster ergänzen (z. B. „KI-Assistent“).
- ③ Keine menschliche Scheinidentität: **kein Mitarbeiterfoto**, kein „Ich bin Lisa aus dem Service“.
- ④ Übergabe an Menschen anbieten – und den Wechsel klar machen.

„Hallo! Ich bin der KI-Assistent von [Unternehmen].
Wie kann ich helfen?“

Typischer Fehler: Der Bot bekommt Namen, Foto und Persönlichkeit eines echten Menschen – das ist genau die Täuschung, die Art. 50 verhindern soll.

2 Voicebot in der Telefonzentrale

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Situation: Anrufe werden zunächst von einem KI-Sprachassistenten angenommen, der Anliegen aufnimmt und weiterleitet.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① **Ansage zu Gesprächsbeginn:** Die KI gibt sich sofort zu erkennen – bevor das eigentliche Gespräch startet.
- ② Gilt auch für **ausgehende Anrufe** (Termineralarmungen, Umfragen).
- ③ Stimme darf natürlich klingen – entscheidend ist die **ausdrückliche Information**, nicht der Klang.
- ④ Option „Mit einem Menschen sprechen“ anbieten.

„Guten Tag, Sie sprechen mit dem KI-Sprachassistenten von [Unternehmen].“

Typischer Fehler: Die KI klingt perfekt menschlich und der Hinweis kommt erst, wenn der Anrufer nachfragt – zu spät.

3 Avatar-Video mit KI-Stimme (z. B. HeyGen, ElevenLabs)

PFLICHT: DEEPFAKE OFFENLEGEN

Situation: Ein Schulungs- oder Marketingvideo zeigt einen fotorealistischen Avatar einer echten Person mit geklonter Stimme.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① **Sichtbare Einblendung** im Video – bei kurzen Clips während der gesamten Wiedergabe.
- ② Hinweis zusätzlich in der **Videobeschreibung** auf jeder Plattform.
- ③ Avatar einer echten Person nur mit deren **dokumentierter Einwilligung** (Persönlichkeitsrecht!).
- ④ Maschinenlesbare Markierung des Tools beim Export **nicht entfernen**.

„Dieses Video wurde mit KI erstellt – Avatar und Stimme sind künstlich erzeugt.“

Typischer Fehler: Der Hinweis steht nur in der Beschreibung unter dem Video – wer es eingebettet oder geteilt sieht, erfährt nichts davon.

DATENSCHUTZ-HINWEIS ZU USE CASE 1 UND 2

Verarbeiten Chatbots oder Voicebots personenbezogene Daten, gelten zusätzlich die DSGVO-Anforderungen – insbesondere Rechtsgrundlage, transparente Informationen, Speicherfristen, technische und organisatorische Maßnahmen sowie ggf. ein Auftragsverarbeitungsvertrag.

07 USE CASES · CONTENT & MARKETING

4 Blogartikel & LinkedIn-Post mit KI-Entwurf

KEINE PFLICHT – BEI PRÜFUNG

Situation: ChatGPT oder Claude liefert den Entwurf, ein Mensch überarbeitet, prüft die Fakten und gibt frei.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① **Echten Prüfschritt einbauen:** Fakten checken, Ton anpassen, inhaltlich verantworten – nicht nur überfliegen.
- ② **Freigabe dokumentieren:** wer hat wann geprüft? (E-Mail, Workflow-Tool oder Redaktionsplan genügt.)
- ③ Damit greift die **Ausnahme der redaktionellen Verantwortung** – keine Kennzeichnungspflicht.
- ④ Freiwilliger Transparenzhinweis: gern – er wirkt professionell, nicht schwach.

Freiwillig: „Mit KI-Unterstützung erstellt, redaktionell geprüft von [Name].“

Typischer Fehler: „Prüfung“ heißt: einmal kurz drüberscrollen. Wenn niemand die Verantwortung wirklich übernimmt, greift die Ausnahme nicht.

5 Fotorealistisches KI-Motiv in der Werbung

PFLICHT BEI TÄUSCHEND ECHT

Situation: Eine Kampagne nutzt KI-Bilder – von der abstrakten Illustration bis zum fotorealistischen „Kundenfoto“, das nie fotografiert wurde.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① **Unterscheiden:** Erkennbar illustrative oder stilisierte KI-Grafiken sind unkritisch. Täuschend echte Fotos, Szenen oder Personen sind Deepfakes.
- ② Bei fotorealistischen Motiven: **Hinweis an das Bild** („Bild: KI-generiert“) – in Anzeige, Post und Website.
- ③ **Metadaten erhalten:** die maschinenlesbare Markierung des Tools (z. B. C2PA) beim Export nicht stripfen.

„Bild: KI-generiert“ – direkt in der Bildunterschrift oder dezent im Motiv.

Typischer Fehler: Ein KI-„Testimonial-Foto“ samt erfundenem Kundenzitat ohne Hinweis – doppelt riskant: AI Act und Wettbewerbsrecht.

6 Vollautomatischer Newsletter oder News-Bereich

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Situation: Ein Workflow (z. B. n8n) erstellt und versendet Newsletter oder Website-News automatisch – ohne dass ein Mensch den Text vor Veröffentlichung sieht.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① Informiert der Inhalt die Öffentlichkeit (Branchennews, Ratgeber, aktuelle Themen)? Dann **ohne menschliche Prüfung: kennzeichnen**.
- ② Hinweis **an den Anfang** jedes automatisch erzeugten Beitrags setzen – automatisiert im Template.
- ③ Bessere Alternative: einen **Freigabeschritt einbauen** – dann greift die redaktionelle Ausnahme und der Inhalt wird besser.

„Dieser Beitrag wurde durch ein KI-System erzeugt.“

Typischer Fehler: Ein Sammelhinweis im Impressum („Wir nutzen KI“) – das ersetzt die Kennzeichnung am einzelnen Beitrag nicht.

07 USE CASES · VERWALTUNG & SONDERFÄLLE

7 Behörde: Bürgerinformation & Pressemitteilung

PFLICHT OHNE PRÜFUNG

Situation: Eine Landesbehörde oder Kommune erstellt Informationstexte, FAQ-Seiten oder Pressemitteilungen mit KI-Unterstützung.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① Behördeninhalte betreffen **fast immer öffentliches Interesse** – der Maßstab ist hier besonders streng.
- ② **Vier-Augen-Freigabe etablieren:** jede Veröffentlichung wird fachlich geprüft und gezeichnet – dann keine Kennzeichnungspflicht.
- ③ Ohne Prüfung (z. B. automatische FAQ): **deutlich kennzeichnen**. Bürger-Chatbots wie Use Case 1 behandeln.

„Diese Auskunft wurde automatisiert durch ein KI-System erstellt. Verbindliche Auskünfte erteilt Ihr zuständiges Amt.“

Typischer Fehler: KI-erstellte Bescheid- oder Antwortentwürfe gehen ungeprüft raus – neben Art. 50 auch verwaltungsrechtlich heikel.

8 Satire, Kunst & Meme

ERLEICHTERTE OFFENLEGUNG

Situation: Ein offensichtlich satirisches KI-Video oder künstlerisches KI-Werk wird veröffentlicht.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① Für Kunst, Satire und Fiktion gilt eine **erleichterte Pflicht:** eine angemessene Offenlegung, die das Werk nicht beeinträchtigt – meist genügt ein **dezentler Hinweis** in Caption oder Abspann.
- ② Vorsicht bei realen Personen: Je verwechselbarer mit echten Aussagen, desto **deutlicher muss der Hinweis** sein.

„KI-generierte Satire“ – in der Caption oder im Abspann.

Typischer Fehler: Ein täuschend echtes „Zitat-Video“ einer Politikerin ganz ohne Hinweis – „war doch Satire“ schützt nicht, wenn es niemand erkennen kann.

9 Interne Nutzung: Protokolle, Entwürfe, Recherche

KEINE PFLICHT

Situation: KI fasst Meetings zusammen, übersetzt Dokumente, erstellt Entwürfe – alles bleibt intern.

SO MACHST DU ES RICHTIG

- ① Interne Entwürfe, Recherchen, Übersetzungen oder Protokolle lösen **regelmäßig keine Kennzeichnungspflicht** nach Art. 50 aus – solange sie nicht veröffentlicht oder extern zugänglich gemacht werden.
- ② **Unberührt bleiben** andere Anforderungen: Datenschutz, Vertraulichkeit, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrecht und interne KI-Richtlinien.
- ③ **Die Grenze:** Wird das Dokument veröffentlicht, den Entscheidungsbaum (Seite 6) neu durchgehen.

Typischer Fehler: Das „interne“ KI-FAQ landet per Copy & Paste ungeprüft auf der Website – und ist damit plötzlich kennzeichnungspflichtig.

⚠ SONDERFALL EMOTIONSERKENNUNG & BIOMETRISCHE KATEGORISIERUNG

Das sind nicht nur Transparenzthemen: In **Arbeits- und Bildungskontexten kann Emotionserkennung nach Art. 5 KI-VO unzulässig sein**, soweit keine eng begrenzte Ausnahme greift (etwa Medizin oder Sicherheit). Zusätzlich ist datenschutzrechtlich zu prüfen, ob personenbezogene Daten – ggf. besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO – verarbeitet werden und eine tragfähige Rechtsgrundlage besteht.

08 SANKTIONEN & CHECKLISTE

WAS BEI VERSTÖSSEN DROHT

Verstöße gegen die Transparenzpflichten können mit Geldbußen von bis zu **15 Millionen Euro oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes** geahndet werden – maßgeblich ist der höhere Betrag (Art. 99 KI-VO). Für kleine und mittlere Unternehmen gelten Proportionalitätsregeln. Die Überwachung erfolgt voraussichtlich durch nationale Marktaufsichtsbehörden; auf EU-Ebene setzt das AI Office der Kommission die Regeln für große KI-Modelle seit August 2026 aktiv durch – bis hin zu Auskunftsverlangen und technischen Änderungsaufgaben.

IN 10 SCHRITTEN ZUR UMSETZUNG

- | | |
|---|---|
| <p>01 KI-Inventar erstellen: alle eingesetzten KI-Systeme und -Tools erfassen – inklusive Schatten-IT.</p> | <p>06 Tools prüfen: Unterstützen die eingesetzten Systeme maschinenlesbare Markierung? Frist für Altsysteme: 2. Dezember 2026.</p> |
| <p>02 Rollen klären: pro System bestimmen, ob Sie Anbieter oder Betreiber sind.</p> | <p>07 Verträge anpassen: Kennzeichnungsverantwortung mit Dienstleistern und Kunden regeln.</p> |
| <p>03 Betroffene Anwendungsfälle identifizieren: Chatbots, generierte Inhalte, Deepfakes, Emotionserkennung.</p> | <p>08 Beschäftigte schulen: KI-Kompetenz ist seit Februar 2025 Pflicht (Art. 4) – Transparenzregeln gehören dazu.</p> |
| <p>04 Kennzeichnungsstandard festlegen: einheitliche Formulierungen, Platzierung, Zuständigkeiten.</p> | <p>09 Code of Practice prüfen: Unterzeichnung als EU-weit anerkanntes Umsetzungsinstrument erwägen.</p> |
| <p>05 Redaktionsprozesse dokumentieren: menschliche Prüfung nachweisbar organisieren.</p> | <p>10 Verantwortliche benennen: eine Stelle, die Umsetzung und neue Leitlinien im Blick behält.</p> |

09 HÄUFIGE FRAGEN

✦ **Muss ich jede E-Mail kennzeichnen, die ich mit KI-Hilfe schreibe?**

Nein. Interne und individuelle Kommunikation, Entwürfe und Recherchen sind nicht erfasst. Die Kennzeichnungspflicht für Texte greift bei Veröffentlichungen, die die Öffentlichkeit über Themen von öffentlichem Interesse informieren – und auch dort nur ohne menschliche redaktionelle Verantwortung.

✦ **Reicht ein Hinweis „Mit KI erstellt“ im Impressum?**

Nein. Die Information muss klar, eindeutig und spätestens bei der ersten Wahrnehmung des Inhalts bzw. zu Beginn der Interaktion erfolgen – ein versteckter Hinweis genügt nicht.

✦ **Unser Chatbot heißt „KI-Assistent“ – reicht das?**

Das kann ausreichen, wenn dadurch für eine normal informierte Person offensichtlich ist, dass sie mit KI interagiert. Sicherer ist eine ausdrückliche Information zu Gesprächsbeginn.

✦ **Wir nutzen nur fertige Tools wie ChatGPT, Midjourney oder HeyGen – betrifft uns das trotzdem?**

Ja. Als Betreiber sind Sie für die Offenlegung von Deepfakes und ungeprüften KI-Texten zu Themen öffentlichen Interesses verantwortlich – unabhängig davon, wer das Tool entwickelt hat. Die maschinenlesbare Markierung ist Sache des Tool-Anbieters; achten Sie bei der Auswahl darauf.

✦ **Gilt das auch für Inhalte, die vor August 2026 erstellt wurden?**

Die Pflichten gelten für das Inverkehrbringen und die Nutzung ab dem 2. August 2026. KI-Systeme, die vorher auf den Markt kamen, müssen die Markierungspflichten spätestens ab dem 2. Dezember 2026 erfüllen.

10 QUELLEN & WEITERFÜHRENDE LINKS

- ✦ Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), insbesondere Art. 4, 50 und 99
- ✦ Europäische Kommission: Leitlinien zu den Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme (Juli 2026)
- ✦ Europäische Kommission / AI Board: Stellungnahme und Angemessenheitsbewertung zum Code of Practice on Transparency of AI-generated Content (2026)
- ✦ Future of Life Institute: EU AI Act Newsletter (August 2026) sowie artificialintelligenceact.eu (AI Act Explorer, Compliance Checker)
- ✦ Fachbeiträge u. a. von TÜV Rheinland Consulting, Haufe, ECOVIS und datenschutzticker.de zur Kennzeichnungspflicht nach Art. 50

ÜBER DEN HERAUSGEBER

KLARHEIT STATT UNSICHERHEIT.

Die Transmedial Akademie begleitet Unternehmen, Behörden und Teams bei der praktischen Einführung von Künstlicher Intelligenz – von der KI-Kompetenzschulung nach Art. 4 bis zur konkreten Umsetzung der Transparenzpflichten im Arbeitsalltag. Praxisnah, verständlich und auf Deutsch.

Sie möchten Ihr Team fit für den AI Act machen?

Wir unterstützen mit **Workshops, Schulungen und Compliance-Checks** zur Kennzeichnungspflicht – für Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen.

Transmedial Akademie · Zeitz

E-Mail: phuong@transmedial-akademie.de

Web: www.transmedial-akademie.de

Die Autoren dieses Whitepapers

Phuong Tran – Gründerin der Transmedial Akademie, KI-Strategin und Beraterin für KI-Einführung in Organisationen

Marcel Helmcke M.B.A., LL.M. | FIP, CIPP/E, CIPM (IAPP) – Geschäftsführer, Datenschutzbeauftragter, Sachverständiger, KI-Datenschutz-Experte und Hochschuldozent für Datenschutz · Dozent an der Transmedial Akademie

Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information und stellt keine Rechtsberatung dar. Alle Angaben nach bestem Wissen, Stand August 2026. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.